



# Schlussbericht

---

über die

Prüfung des Jahresabschlusses **2006**

des

**Kommunal-Service Lüchow**

- Eigenbetrieb gem. § 108 (2) Nr. 1 NGO -

Prüfer:

Herr Liwke

Herr Schattauer

<b><u>Inhaltsverzeichnis:</u></b>	<b>1</b>
<b>1.0 Prüfungsauftrag und Prüfungsdurchführung</b>	<b>2</b>
<b>2.0 Aufbau und Grundlagen des Eigenbetriebes</b>	<b>2</b>
2.1 Rechtliche Verhältnisse	2
2.2 Gegenstand des Eigenbetriebes	3
2.3 Vertragsverhältnisse und sonstige rechtliche Verpflichtungen	3
<b>3.0 Jahresabschluss</b>	<b>4</b>
3.1 Vorjahresabschluss	4
3.2 Jahresabschluss 2006	4
<b>4.0 Wirtschaftliche Verhältnisse</b>	<b>5</b>
4.1 Bilanzaufbau und Finanzlage	5
4.2 Erläuterungen zur wesentlichen Positionen der Bilanz	6
4.3 Erfolgsvergleich, Ertrags- und Aufwandsbeurteilung	9
<b>5.0 Kassenwesen und Wirtschaftsplan</b>	<b>12</b>
5.1 Kassen- und Anordnungswesen, Buchführung	12
5.2 Wirtschaftsplan	13
5.3 Lagebericht	13
<b>6.0 Prüfungsergebnis</b>	<b>14</b>
6.1 Buchführung, Mittelbewirtschaftung, Jahresabschluss	14
6.2 Wirtschaftliche Verhältnisse	15
6.3 Bestätigungsvermerk	15

## **1.0 Prüfungsauftrag und Prüfungsdurchführung**

Gemäß § 123 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) obliegt die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes dem Rechnungsprüfungsamt, das für die Gemeinde zuständig ist.

Die Prüfung wurde mit Unterbrechungen in der Zeit vom 12.06. - 30.10.2007 durchgeführt.

Prüfer und Berichtersteller: KA Schattauer und KOI Liwke

Für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung waren als Rechtsgrundlage der § 123 NGO, die Eigenbetriebsverordnung und die Bestimmungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches zu beachten.

Zur Prüfung wurden folgende Unterlagen herangezogen:

- (1) Jahresabschluss mit Anlagen und Belegen,
- (2) Konten, Journale und Anlagenkartei gemäß DATEV-Buchführung
- (3) Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung,
- (4) Protokolle, Verträge und Schriftstücke, soweit sie zur Beurteilung und Bewertung des Eigenbetriebes von Bedeutung waren.

## **2.0 Aufbau und Grundlagen des Eigenbetriebes**

### **2.1 Rechtliche Verhältnisse**

Gemäß Betriebssatzung wird der Bauhof der ehemaligen Samtgemeinde Lüchow organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich als gesonderte Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt. Er stellt einen Eigenbetrieb gemäß § 108 (2) Nr. 1 NGO dar.

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow hat in seiner Sitzung am 11.12.2003 die Betriebssatzung für den „Kommunal-Service Lüchow“ (KSL) beschlossen. Sie ist am 01.01.2004 in Kraft getreten und somit der Eigenbetrieb gegründet worden.

Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt gemäß § 1 (3) der Betriebssatzung 25.000,-€.

Die Anzeige gegenüber der Kommunalaufsichtsbehörde gem. § 116 (1) Ziffer 1 NGO a.F. erfolgte mit Schreiben vom 15.12.2003.

Laut Regelung des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung im Landkreis Lüchow-Dannenberg (Lüchow-Dannenberg-Gesetz) und als Folge der Fusion der Samtgemeinden Lüchow und Clenze, ist die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) seit dem 01.11.2006 nunmehr Trägerin des Eigenbetriebes. Der Bauhof der ehemaligen Samtgemeinde Clenze besteht bisher als Regiebetrieb fort. Die Rechtsform nach einer Fusion ist zur Zeit noch offen.

#### **2.1.1 Die Werksleitung:**

Der Eigenbetrieb wird gemäß § 113 (5) NGO, i.V.m. § 3 EigenBetrVO und § 3 der Betriebssatzung (BetrS) eigenständig von der Werksleitung geführt.

Gemäß § 3 (1) Nr. 1 BetrS sind hierfür ein(e) technische(r) und ein(e) kaufmännische(r) Leiter(in) zu bestellen.

Im Geschäftsjahr 2006 nahmen Frau Anne Jirjahlke die kaufmännische und Herr Carsten Busse die technische Werksleitung wahr.

Die Zuständigkeiten der Werksleitung regelt § 3 der Betriebssatzung.

#### 2.1.2 Der Werksausschuss:

Entsprechend § 113 (3) NGO i.V.m. § 5 EigBetrVO und § 4 BetrS hat der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) einen Werksausschuss gebildet.

Zusammensetzung und Zuständigkeiten des Werksausschusses regelt § 4 BetrS. Nach Abs. 2 besteht der Werksausschuss aus 5 Mitgliedern des Samtgemeinderates. Hinsichtlich der Bildung des Ausschusses ist § 51 NGO anzuwenden.

<b>Ausschussmitglieder bis 31.10.2006</b>	
Herr Horst Kaufmann	Ausschussvorsitzender
Frau Christine Fricke	Ausschussmitglied
Herr Matthias Böhnisch	Ausschussmitglied
Herr Dr. Günther Nemetschek	Ausschussmitglied
Herr Knut Hose	Ausschussmitglied
<b>Ausschussmitglieder seit 01.11.2006</b>	
Herr Dieter Michaelis	Ausschussvorsitzender
Frau Martina Lammers	Grundmandat
Herr Manfred Liebhaber	Ausschussmitglied
Herr Jürgen Meiburg	Ausschussmitglied
Herr Wolf Rüdiger Preuß	Ausschussmitglied
Herr Dieter Schaarschmidt	Grundmandat
Herr Wolfgang Wiegrefe	Ausschussmitglied

#### 2.2 Gegenstand des Eigenbetriebes

Der KSL ist kommunaler Dienstleister für die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) und der angehörigen Gemeinden.

Die Aufgaben des Betriebes erstrecken sich auf den Winterdienst, die Reinigung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (maschinell und manuell), die Papierkorbunterhaltung einschließlich der Leerung, die Pflege und Unterhaltung von Sportstätten, Spielplätzen, Grün- und Parkanlagen, Ausführung der Verkehrssicherheit für Straßen, Wege und Plätze, die Unterstützung der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) und ihrer Mitgliedskommunen im Rahmen der Gefahrenabwehr, Handwerkertätigkeiten (Schlosserei, Kfz-Werkstatt, Tischlerei u.a.) für den Bereich der ehemaligen Samtgemeinde Lüchow und deren Mitgliedskommunen sowie den Eigenbedarf des Eigenbetriebes.

#### 2.3 Vertragsverhältnisse und sonstige rechtliche Verpflichtungen

Gemäß § 9 BetrS wurde am 07.01.2004 eine Dienstanweisung für den Eigenbetrieb KSL erlassen, die rückwirkend zum 01.01.2004 in Kraft gesetzt wurde.

Am 29.11.2005 wurde eine Änderung der Dienstanweisung beschlossen und rückwirkend zum 01.01.2005 in Kraft gesetzt.

Inhalt dieser Änderung war der Verzicht auf Verzinsung der Bestände des KSL auf den Verwahrgeldkonten, da der KSL keine eigenen Konten führt. Bis dahin wären die Bestände der Verwahrgeldkonten monatlich unter Zugrundelegung des marktüblichen Zinssatzes zu verzinsen gewesen.

Diese Regelung wurde nunmehr bis auf weiteres abgeschafft und auf die Verzinsung verzichtet.

Diese Dienstanweisung galt bis zur Fusion der Samtgemeinden Lüchow und Clenze bis zum 31.10.2006. Am 19.04.2007 wurde rückwirkend zum 01.11.2006 eine angepasste Dienstanweisung erlassen.

Hierzu wird auf die Anmerkungen zu Ziffer 4.2. des Berichts verwiesen.

Wesentliche Inhalte der Dienstanweisung sind Regelungen zur Zuständigkeit der jeweiligen Aufgaben des Betriebes und der technischen und kaufmännischen Werksleitung

Weiterhin erhebt die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) eine jährliche Pauschale für erbrachte Verwaltungsleistungen in Höhe von 44.500,- €. Gemäß Aktennotiz vom 06.01.2004 entspricht diese Pauschale den jährlichen Kosten für einen Arbeitsplatz nach ehem. BAT V b/EG 9 TVöD (gem. KGST Bericht 6/2002).

Im Zuge der Gründung des Eigenbetriebes wurde seitens der Samtgemeinde Lüchow ein Darlehen in Höhe von 450.000,- € eingeräumt. Dieses Darlehen wurde im Laufe des Geschäftsjahres 2006 durch vier Teilzahlungen in Höhe von 225.000,- € (Anweisung vom 20.03.2006), 100.000,- € (Anweisung vom 04.07.2006), 100.000,- € (Anweisung vom 01.09.2006) und 25.000,- € (Anweisung vom 27.09.2006) durch Verrechnung mit dem Verwahrungskonto vollständig getilgt.

Nach Auskunft des KSL bestehen keine weiteren dauerhaften rechtlichen Verpflichtungen.

### **3.0 Jahresabschluss**

#### **3.1 Vorjahresabschluss**

Der Jahresabschluss 2005 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ackermann, Behrens und Eggers GmbH (ABE GmbH) geprüft und über das Ergebnis am 03.07.2006 ein Bericht gefertigt. Der Werksausschuss beriet in seiner Sitzung am 19.07.2006 den Jahresabschluss und empfahl dem SG-Rat, der Werksleitung Entlastung zu erteilen. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2005 und die Entlastung der Werksleitung gem. § 30 EigBetrVO erfolgte durch Samtgemeinderatsbeschluss am 28.09.2006.

Der Jahresbilanzgewinn belief sich auf 26.636,51 € und wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Der Gewinnvortrag zum 31.12.2006 betrug 80.667,60 €.

#### **3.2 Jahresabschluss 2006**

Die Abschlusszahlen der Bilanz zum 31.12.2005 wurden ordnungsgemäß in das Geschäftsjahr 2006 übertragen. Der Jahresabschluss 2006 ist aus der Buchführung richtig ermittelt und aufgestellt worden.

Der Jahresbilanzgewinn beläuft sich auf 32.189,14 €; die Abrechnung des Gewinnes ist unter Ziffer 4.1 dargestellt. (Bei den Beträgen in den nachfolgenden Übersichten handelt es sich um Euro.)

#### 4.0 Wirtschaftliche Verhältnisse

##### 4.1 Bilanzaufbau und Finanzlage

<u>Aktivseite</u>	<u>31.12.2006</u>	<u>31.12.2005</u>
Anlagevermögen	917.761,28	980.668,28
Forderungen	267.108,43	678.791,85
Sonstige Vermögensgegenstände	1.712,62	47,12
Rechnungsabgrenzungsposten	388,60	582,90
	<u>1.186.970,93</u>	<u>1.660.090,15</u>
<u>Passivseite</u>	<u>31.12.2006</u>	<u>31.12.2005</u>
Stammkapital	25.000,00	25.000,00
Allgemeine Rücklage	324.913,97	324.913,97
Zweckgebundene Rücklage	374.265,66	374.265,66
Gewinnvortrag	80.667,60	54.031,09
Jahresgewinn	32.189,14	26.636,51
Sonstige Rückstellungen	343.400,26	399.289,44
Verbindlich. ggü. SG Lüchow (Wendland)	0,00	450.000,00
Verbindlich. aus Lieferungen u. Leistungen	6.246,92	4.386,73
Sonstige Verbindlichkeiten	287,38	1.566,75
Rechnungsabgrenzungsposten	480,00	0,00
	<u>1.186.970,93</u>	<u>1.660.090,15</u>

Die Analyse der Vermögenslage ergibt folgendes Bild:

<u>Aktiva</u>	<u>31.12.2006 (%)</u>	<u>31.12.2005 (%)</u>
Anlagevermögen	917.761,28 € (77,3%)	980.688,28 € (59%)
Umlaufvermögen	268.821,05 € (22,7%)	678.838,97 € (41%)
Aktive RAP	388,60 € (0%)	582,90 € (0%)
<u>Passiva</u>	<u>31.12.2006 (%)</u>	<u>31.12.2005 (%)</u>
Eigenkapital	837.036,37 € (70,5%)	804.847,23 € (49%)
Rückstellungen	343.400,26 € (28,9%)	399.289,44 € (24%)
Verbindlichkeiten	6.534,30 € (0,6 %)	455.953,48 € (27%)

Die Eigenkapitalquote hat sich 2006 gegenüber 2005 von 48,5 % auf 70,5 % erhöht. Der Anteil des Anlagevermögens hat sich ebenfalls erhöht und zwar von rund 59 % auf rund 77,3 %.

Gleichzeitig erfolgte auch eine erhebliche Veränderung im Umlaufvermögen, hier hat sich der Anteil in 2006 von rund 41 % auf 22,7 % vermindert.

Diese Verschiebung resultiert vor allem aus der vollständigen Tilgung des Darlehens gegenüber der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) in Höhe von 450.000,- €, die durch Verrechnung mit den Forderungen erfolgt ist sowie aufgrund des ausgewiesenen Jahresgewinns.

Die Quote für die Deckung des Anlagevermögens durch das Eigenkapital konnte von 82 % auf 91,2 % erhöht werden.

#### 4.2 Erläuterungen zu wesentlichen Positionen der Bilanz

##### Anlagevermögen

Nachgewiesen wird hier das mit dem Restwert ausgewiesene Anlagevermögen, dessen Gesamtbestand sich jeweils folgendermaßen zusammensetzt:

	<u>31.12.2006</u>	<u>31.12.2005</u>
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte m. Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	712.078,28	749.932,28
Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	168.907,00	195.662,00
Maschinen und maschinelle Anlagen	23.749,00	20.804,00
geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,00
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	13.027,00	14.370,00
	<u>917.761,28</u>	<u>980.668,28</u>

Im Jahr 2006 waren folgende Abgänge aus dem Anlagevermögen zu verzeichnen: VW T4 Pritsche, VW Caddy Pritsche, Lkw MB 609 D, 2 x Stihl Motorsäge und ein Aktenschrank (Einbruchschaden). Aus dem Verkauf der Fahrzeuge und einer Motorsäge konnte insgesamt ein Buchgewinn in Höhe von 13.046,00 € erzielt werden. Weiterhin wurde der alte Schlegelmäher für 2.500,00 € in Zahlung gegeben und der Erlös verbucht. Der Schlegelmäher wurde versehentlich nicht in Abgang gestellt, so dass dies im Folgejahr nachzuholen ist.

Zudem waren folgende Zugänge im Anlagevermögen festzustellen:

Lkw VW LT (24.406,29 €; ND 8 Jahre), Schlegelmäher (8.486,05 €; ND 6 Jahre), 2 x Stihl Motorsägen (417,10 € und 630,50 €, ND 6 Jahre), SABO Rasenmäher (892,39 €; ND 6 Jahre), Makita Winkelschleifer (80,75 €) und Akku-Elektro Bohrschrauber 332,40 €.

##### Forderungen und Pauschalwertberichtigung

Die Forderungen in Höhe von insgesamt 267.108,43 € bestehen zum wesentlichen Teil aus Forderungen an die Samtgemeinde (243.629,19 €). Diese resultieren aus der Abwicklung des Zahlungsverkehrs über die Bankkonten der Samtgemeinde, Verpflichtungen aus Altersteilzeit- und Abfindungsvereinbarungen sowie aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass aufgrund des Prüfungsergebnisses des Jahresabschlusses 2004 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ackermann, Behrens und Eggers, auf den durchschnittlichen Forderungsbestand auf dem Verrechnungskonto der Samtgemeinde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % in Höhe von 4.600,00 € vorgenommen wurde.

Hierzu im Einzelnen:

Nach Auskunft der kaufmännischen Werksleiterin, Frau Jirjahlke, haben die Wirtschaftsprüfer der vergangenen Jahre gefordert, dass die entgangenen Zinsen buchhalterisch dargestellt werden und insofern die positiven Kontostände (wegen des fehlenden eigenen Kontos Forderungen gegenüber der SG) um den entgangenen Zins zu kürzen sind.

Deswegen wurde durch die Wirtschaftsprüfer eine entsprechende Pauschalwertberichtigung (PWB) in Höhe von 2% gefordert.

Diese Vorgehensweise ist jedoch nach Auffassung des RPA buchhalterisch verwirrend und rechtlich zweifelhaft.

Durch den generellen Verzicht auf die Verzinsung der Bestände auf den Verwahrgeldkonten (1. Änderung der Dienstanweisung), ist tatsächlich und rechtlich gar keine Forderung in Höhe der entgangenen Zinsen entstanden. Somit sollte folglich auch keine Wertberichtigung vorgenommen werden. Der hier angenommene Zinsverlust stellt demnach faktisch einen kalkulatorischen Zins dar, der aber bilanziell nicht abzubilden ist.

Der Träger des Eigenbetriebes hat in diesem Fall die unternehmerische Entscheidung getroffen, auf eine Guthabenverzinsung zu verzichten.

Der Zinsverzicht würde im Übrigen auch bei einem negativen Kontostand greifen, so dass in diesem Fall, seitens der Samtgemeinde ebenfalls keine Zinsen zu fordern wären. Anderenfalls wäre sogar ein kalkulatorischer Zinsgewinn zu buchen.

Aus Sicht des RPA wird daher empfohlen, in diesem Zusammenhang zukünftig auf die bilanzielle Buchung von PWB zu verzichten, da keine uneinbringliche Forderung vorliegt.

Es wird aber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Verzicht auf die Vornahme einer Pauschalwertberichtigung nicht mit der Billigung des Verzichts auf die Guthabenverzinsung im Allgemeinen gleichzusetzen ist. Aus Sicht des RPA erscheint eine Verzinsung des Guthabens aller Verwahrgeldkonten zum üblichen Marktzins, analog der ersten Dienstanweisung vom 07.01.2004, als kaufmännisch geboten.

### Gewinnvortrag

Hier werden die Jahresüberschüsse 2004 und 2005 i.H.v. insgesamt 80.667,60 € nachgewiesen.

### Allgemeine Rücklagen

Die Allgemeinen Rücklagen sind in Höhe von 324.913,97 € zum Vorjahr unverändert geblieben.

Inwieweit die Ausstattung des Eigenbetriebes mit einer entsprechend hohen Rücklage noch geboten erscheint, bedarf zukünftig einer genaueren Betrachtung. Die Voraussetzungen, die bei der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz zu Grunde gelegt wurden, um eine 30%ige Eigenkapitalquote zu erfüllen, sind im Geschäftsjahr 2006 und den Folgejahren sicherlich nicht mehr zu unterstellen.

Für die Ermittlung sind (analog der Körperschaftsteuer Richtlinie) vom Anfangsbestand der Buchwerte eines jeden Wirtschaftsjahres alle Baukostenzuschüsse (hier: die Zweckgebundene Rücklage/der Sonderposten in Höhe von 374.265,66 €) sowie passive Wertberichtigungsposten abzuziehen.

Für das Geschäftsjahr 2006 wäre somit Berechnungsgrundlage (für die 30%ige EK-Quote) eine Summe des Aktivvermögens in Höhe von 812.705,27 €.

Insbesondere unter dem Aspekt der vollständigen Tilgung des Darlehens in Höhe von 450.000,- € erscheint die Ausstattung mit einer allgemeinen Rücklage in jetziger Höhe überprüfungswürdig.

Der Kapitalausstattung des Eigenbetriebes ist spätestens bei der Einführung der doppelten Haushaltsführung bei der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) besondere Beachtung zu schenken.

#### Zweckgebundene Rücklage

Gemäß Anhang für das Geschäftsjahr 2006 Ziffer II. des Jahresabschlusses, handelt es sich bei der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von insgesamt 374.265,66 € um den Zuschuss, den die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) vom Land Niedersachsen für den Erwerb des Bauhofes in der Altmarkstraße erhalten hat und der auf den Eigenbetrieb übertragen wurde.

Seit Betriebsgründung wird dieser Investitionszuschuss unverändert in einer zweckgebundenen Rücklage geführt.

Diese bisherige Verfahrensweise wird seitens des RPA als nicht sachgerecht angesehen.

Analog zu den Regelungen des § 43 (5) GemHKVO und der Doppik sind empfangene Investitionszuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände als Sonderposten auszuweisen und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufzulösen.

Diese Verfahrensweise entspricht im Übrigen auch nach hiesiger Auffassung den bisher geltenden Regelungen zur Eigenbetriebsverordnung. So erläutert die vom KSL zugrunde gelegte Kommentierung zum Eigenbetriebsrecht (F. Schwarznecker / R. Anders; Das Eigenbetriebsrecht in Niedersachsen, Oktober 1999), dass den „Eigenbetrieben dieselbe buchmäßige Behandlung eingeräumt wird, wie den Eigengesellschaften“.

Demnach können Zuschüsse entweder direkt von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt und mit entsprechend geringerem Wert auf der Aktivseite bilanziert oder aber passiviert werden. Folge der Bilanzierung auf der Passivseite ist nach Ausführung dieser Kommentierung jedoch eine entsprechende Auflösung. Zum damaligen Zeitpunkt wurde seitens des Ministeriums noch eine 20jährige Auflösung empfohlen, jedoch wurde auch eine längere erfolgswirksame Auflösung bei längerer Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes eingeräumt.

Die Kommentierung merkt jedoch an, dass dieses Wahlrecht der Aktivierung oder Passivierung für Eigenbetriebe sehr eng auszulegen ist und daher eine Ausweisung im Eigenkapital (mit der Folge der Auflösung) ausdrücklich bestimmt wird.

Nach heutiger (doppischer) Rechtslage ist eine Auflösung analog der Nutzungsdauer vorgeschrieben.

Dieses Wahlrecht der direkten Absetzung vom Anschaffungswert oder der ertragswirksamen Auflösung ist im Übrigen auch aus steuerrechtlicher und buchhalterischer Sicht nach HGB Praxis. Dieses Vorgehen ist insofern auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht nicht nur sinnvoll, sondern notwendig, da anderenfalls mit der Zeit eine finanzielle Schieflage eintreten würde. Und zwar durch den Umstand, dass sich Vermögenswerte vermindern, ein zu deren Finanzierung dienender Kapitalanteil jedoch über die Jahre ungeschmälert erhalten bliebe. Dieses Verfahren entspricht dem Grundsatz der periodengerechten Gegenfinanzierung.

Insbesondere unter dem Gesichtspunkt der zukünftig ohnehin gesetzlich vorgeschriebenen Anwendung der Doppik, wird seitens des RPA folgende Vorgehensweise empfohlen:

Der Zuschuss ist um den Anteil für das nicht abnutzbare Vermögen (z.B. Grundstück) zu kürzen. Für die Restsumme ist entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle für Vermögensgegenstände in Niedersachsen der jährliche Auflösungsbetrag zu ermitteln.

Die bisherige (nicht verbuchte) Auflösungssumme von 1995 bis 2007 ist direkt im Eigenkapital in Form einer Rücklage zu bilanzieren (Doppik: zukünftig Reinvermögen). Der verbleibende Zuschussbetrag ist dann entsprechend der Restnutzungsdauer jährlich ertragswirksam aufzulösen.

Dieser Effekt auf das Jahresergebnis könnte sich insoweit gebührenmindernd für die Samtgemeinde und die Mitgliedsgemeinden auswirken.

Angesichts der Tatsache, dass die bisherige Bilanzierung bei den Prüfungen des Jahresabschlusses nicht kritisch erwähnt, bzw. nach Aussage der Werksleitung sogar empfohlen wurde, wird von einer sofortigen Umsetzung abgesehen. Es wird jedoch nahegelegt, diese Verfahrensweise im Jahr 2008 umzusetzen.

Wie bereits erwähnt, ist spätestens mit Einführung der Doppik bei der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) ohnehin derart zu verfahren.

Der Werksleitung ist für das bisherige Verfahren keinerlei falsche Handlungsweise vorzuwerfen und es wird ausdrücklich festgestellt, dass die Aufstellung der Jahresabschlüsse bislang korrekt und fachlich einwandfrei erfolgt ist.

#### Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen in Höhe von insgesamt 343.400,26 € setzen sich gemäß Jahresabschluss wie folgt zusammen:

Sonstige Rückstellungen	6.860,00 €
Unterlassene Instandhaltungen	2.800,00 €
Altersteilzeit	296.942,68 €
Resturlaubsansprüche	11.780,00 €
Überstundenabgeltung	12.170,00 €
Jahresabschluss	12.847,58 €

#### 4.3 Erfolgsvergleich, Ertrags- und Aufwandsbeurteilung in €

	<u>2006</u>	<u>2005</u>
Umsatzerlöse abzüglich Erstattungen	1.057.447,82	1.115.132,78
Sonstige betriebliche Erträge	39.752,90	34.942,37
	<u>1.097.200,72</u>	<u>1.150.075,15</u>
Personalaufwand	768.047,23	796.191,51
Abschreibungen	98.146,48	101.360,27
Sonstige betriebliche Aufwendungen	84.421,21	113.777,72
Materialaufwand für RHB und Waren	70.205,49	64.079,73
Aufwendungen für bezogene Leistungen	33.978,77	28.478,52
Sonstige Steuern	3.977,91	4.340,89
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.234,49	15.210,00
	<u>1.065.011,58</u>	<u>1.123.438,64</u>
<u>Jahresgewinn</u>	<u>32.189,14</u>	<u>26.636,51</u>

Die Erträge verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 52.874,43 €. Bei den Aufwendungen war ein Rückgang um 58.427,06 € zu verzeichnen, der sich somit fast proportional zu den Erträgen verhielt.

Die sonstigen Erträge stellen sich in € wie folgt dar::

	<u>2006</u>	<u>2005</u>
Umsatzerlöse Ausleihe	410,00	183,00
Sonstige betriebliche Erträge	569,81	2.394,06
Erträge Personalgestellung	19.089,78	0,00
Mieterträge	0,00	8.873,28
Erlöse Anlagenverkäufe	15.550,00	80,00
Restbuchwert Anlagenverkäufe	-4,00	-1,00
Herabsetzung PWB	2.700,00	0,00
Erträge Auflösung Rückstellungen	787,25	22.957,15
Erstattung Lohnkosten	49,50	73,25
Versicherungsentschädigung	237,56	0,00
Erhaltene Skonti	363,00	382,63
	<u>39.752,90</u>	<u>34.942,37</u>

Wesentlich haben sich vor allem die Erstattung von Personalkosten für die Unterstützung der Samtgemeinde (EDV-Abteilung), der Verkauf von Fahrzeugen und die Herabsetzung der PWB ausgewirkt.

Wegen der geringeren Mitarbeiterzahl gegenüber dem Vorjahr, sank der **Personalaufwand** um rund 3,5 %:

	<u>2006</u>	<u>2005</u>
Löhne und Gehälter	584.678,65	607.604,71
Sozialabgaben	183.368,58	188.586,80
	<u>768.047,23</u>	<u>796.191,51</u>

Die Materialaufwendungen stiegen um rund 12,5 %, was im Wesentlichen auf die Instandhaltung der Fahrzeuge sowie auf die Beschaffung von Reparaturmaterial zurückzuführen ist.

	<u>2006</u>	<u>2005</u>
<b>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>		
Kraftstoffe	33.013,60	32.616,53
Schmierstoffe	3.691,32	1.282,64
Strombezug	2.129,36	2.047,00
Gasbezug	8.152,88	6.860,30
Wasser/Abwasser	1.129,88	1.094,28
Reparaturmaterial	21.925,62	17.769,27
Werkzeuge, Geräte	632,40	475,33
Kleinmaterial	1.453,26	1.607,32
Reinigungsbedarf	1.211,32	327,06
<b>Aufwand für bezogene Leistungen</b>		
Instandhaltung Fahrzeuge	30.128,87	26.131,80
Instandhaltung Maschinen	614,31	307,96
Instandhaltung Geräte	797,69	765,56
Instandhaltung Werkzeuge	0,00	29,65
Instandhaltung Betriebsbauten	2.437,90	1.243,55
	<u>104.184,26</u>	<u>92.558,25</u>

## 5.0 Kassenwesen und Wirtschaftsplan

### 5.1 Kassen- und Anordnungswesen, Buchführung

Wie bereits unter Ziffer 2.1.1. erläutert, wird der KSL von der kaufmännischen Werksleiterin Frau Anne Jirjahlke und dem technischen Werksleiter Carsten Busse geführt. Gemäß Ziffer II. der Dienstanweisung vom 19.04.2007 haben im Verhinderungsfall Herr Reinhard Herms, bzw. Jürgen Klaucke und die Verwaltungsangestellte Sabine Piethe in Absprache mit dem Samtgemeindebürgermeister Entscheidungen des KSL herbeizuführen.

Unter Ziffer III der o.g. Dienstanweisung ist ausgeführt, dass die kaufmännische Werksleiterin für die ordnungsgemäße Abwicklung des Rechnungswesens, einschließlich der Kosten-Leistungsrechnung verantwortlich ist. Ihr obliegt unter anderem die Erstellung des Jahresabschlusses, die Erstellung von unterjährigen Berichten sowie Plausibilitäts- und Wirtschaftlichkeitsanalysen, die Überwachung der Einhaltung der Ansätze des Wirtschaftsplans, die Kalkulation der Stundensätze und die Auswertung der Ergebnisse der Kosten-Leistungsrechnung.

Der Wirtschaftsplan ist von ihr in Abstimmung mit dem technischen Werksleiter aufzustellen. Die Werksleitung hat gemeinsam Entscheidungen bzgl. Investitionen und Auftragsvergaben (soweit sie durch Betriebssatzung zuständig sind) zu treffen bzw. vorzubereiten. Kostenvoranschläge für Aufträge der Verwaltung sind von beiden Werksleitern gemeinsam zu erarbeiten.

Weiterhin ist unter Ziffer V. der Dienstanweisung geregelt, dass die doppelte kaufmännische Buchführung durch den KSL unter Zuhilfenahme des Datev-Programms für Steuerberater abgewickelt wird. Die Lizenz für dieses Programm wird über das Steuerbüro der Sozietät Wehrend/Gauster in Lüchow bezogen und die Kosten entsprechend erstattet.

Die buchungstechnische Erfassung aller Geschäftsfälle obliegt im Wesentlichen der Verwaltungsangestellten, Frau Piethe. Im Verhinderungsfall sind die Arbeiten von der kaufmännischen Werksleiterin zu erledigen.

Der Zahlungsverkehr ist von der Verwaltungsangestellten so aufzubereiten, dass er über Datenträgeraustausch bargeldlos von der Samtgemeindekasse abgewickelt werden kann. Die Rechnungsbelege sind durch die Verwaltungsangestellte abzuzeichnen und von einem Werksleiter durch Unterschrift zur Abwicklung durch die Samtgemeindekasse freizugeben. Ansonsten gelten für das Rechnungswesen die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und des Handelsrechts.

Im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung der Zahlungsanordnungen und Belege konnte festgestellt werden, dass entsprechend verfahren wurde und die Belege entsprechend kontiert wurden. Beanstandungen haben sich nicht ergeben und die Konten wurden ordnungsgemäß geführt. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurde hieraus richtig entwickelt.

Der KSL führt keine eigenen Bankkonten. Sämtlicher Zahlungsverkehr wird grundsätzlich bargeldlos über die Bankkonten der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) abgewickelt. Die zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs herangezogenen Verwahrgeldkonten der Samtgemeinde und der Verrechnungskonten des Eigenbetriebes sind einmal im Monat durch den KSL abzustimmen.

## 5.2 Wirtschaftsplan

Für das Wirtschaftsjahr 2006 wurde gemäß §§ 11 bis 15 EigBetrVO durch die Werksleitung ein Wirtschaftsplan erstellt, der dem Werksausschuss vorgelegt und vom Samtgemeinderat genehmigt wurde.

Der Wirtschaftsplan enthält die kalkulierten Erträge und Aufwendungen und umfasst weiterhin einen Erfolgsplan mit Erläuterungen, einen Vermögensplan mit Erläuterungen, einen Stellenplan, eine kurzfristige Vermögensplanung und einen Investitionsplan.

Der Stellenplan weist Stellen für einen technischen Werksleiter, eine kaufmännische Angestellte, 19 Beschäftigte (ehem. Arbeiter) sowie 0,52 Stellenanteile für Reinigungskräfte aus. Zudem ist nachrichtlich eine Stelle für einen Auszubildenden Straßenwärter sowie eine für eine geringfügige Beschäftigung (400 €) ausgewiesen.

Der Vergleich zwischen den Planzahlen des Wirtschaftsjahres und dem Jahresabschluss ergibt folgendes Bild:

	Plan €	Ergebnis €		Abweichung €
Umsatzerlöse	1.069.965,-	1.057.447,82	-	12.517,18
Sonstige betriebliche Erträge	21.250,-	39.752,90	+	18.502,90
<b>Summe der Erträge</b>	<b>1.091.215,-</b>	<b>1.097.200,72</b>	<b>+</b>	<b>5.985,72</b>
Personalaufwand	780.110,-	768.047,23	-	12.062,77
Materialaufwand	101.850,-	104.184,26	+	2334,26
Abschreibungen	99.600,-	98.146,48	-	1.453,52
Sonst. betriebl. Aufwendungen	97.950,-	84.421,21	-	13.528,79
Zinsaufwendungen u.ä.	7.605,-	6.234,49	-	1.370,51
Kfz-Steuern	4.100,-	3.977,91	-	122,09
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>1.091.215,-</b>	<b>1.065.011,58</b>	<b>-</b>	<b>26.203,42</b>

Damit errechnet sich folgendes Ergebnis:

Summe der Erträge	1.091.215,-	1.097.200,72	-	5.985,72
./ Summe der Aufwendungen	1.091.215,-	1.065.011,58	-	26.203,42
Jahresergebnis	0,-	32.189,14	+	32.189,14

Hätte es in 2006 nicht die Mehrerlös-Erstattungsregelung an die Samtgemeinde und die Stadt Lüchow in Höhe von 20.800,- € gegeben, wären im Vergleich zum Wirtschaftsplan deutlich höhere Erträge und es wäre ein höheres Jahresergebnis erzielt worden.

## 5.3 Lagebericht

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 22 EigBetrVO ein Lagebericht beigelegt. Der Lagebericht gibt ein zusammengefasstes Bild des Geschäftsjahres 2006 wieder und erfüllt die gesetzlichen Anforderungen des § 22 EigBetrVO. Im Ausblick auf das Geschäftsjahr 2007 wird bei geringerem Auftragsvolumen ein ausgeglichenes Jahresergebnis erwartet. Wegen des Eintritts eines Mitarbeiters in die Ruhephase der Altersteilzeit und dem

Verzicht auf Neueinstellung wird der Umfang der Betätigung erneut geringer ausfallen.

Zudem wird voraussichtlich zum 01.01.2008 der Bauhof am Standort der ehemaligen Samtgemeinde Clenze mit dem KSL zusammengeführt werden, so dass sich hieraus und durch den anhaltenden Sparzwang der Kommunen nicht abzusehende Entwicklungen ergeben könnten.

## 6.0 Prüfungsergebnis

### 6.1 Buchführung, Mittelbewirtschaftung, Jahresabschluss

Der KSL führt die Bücher unter Zuhilfenahme des DATEV-Buchführungssystems selbst. Grundsätzliche Beanstandungen hinsichtlich der Buchführung haben sich nicht ergeben.

Wegen der Verfahrensweise hinsichtlich der Pauschalwertberichtigungen und der zweckgebundenen Rücklage wird auf die Ziffer 4.2. des Berichts verwiesen.

Die Mittelbewirtschaftung und -überwachung wird durch die kaufmännische Werksleitung vorgenommen; insgesamt ist die Mittelbewirtschaftung ebenfalls nicht zu beanstanden. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder die Satzung sind nicht festgestellt worden.

Folgende Feststellungen im Rahmen einer Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsatzgesetzes wurden getroffen:

- Im Jahr 2006 fanden 5 Sitzungen des Werksausschusses statt und die Niederschriften lagen vor.
- Die Abschlussprüferin des Jahresabschlusses 2005 nahm an der Sitzung des Werksausschusses vom 19.07.2006 anlässlich der Feststellung des Jahresabschlusses teil.
- Der Wirtschaftsplan 2006 wurde am 30.11.2005 dem Werksausschuss vorgelegt und am 15.12.2005 vom Samtgemeinderat genehmigt.
- Zur internen Steuerung und Planungsüberwachung wurde insbesondere ein Zwischenbericht zum 30.06.2006 erstellt und so die gesetzlichen Anforderungen gemäß § 17 EigBetrVO erfüllt.
- Der Eigenbetrieb hat am 06.10.2006 in der örtlichen Zeitung den Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastungserklärung sowie den Bestätigungsvermerk über die Prüfung und den Hinweis auf die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses bekanntgegeben.
- Für die durchgeführten Investitionen wurden ausreichend Angebote eingeholt.

Weitere Feststellungen im Rahmen einer Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsatzgesetzes sind, soweit erforderlich, in den einzelnen Abschnitten des Prüfungsberichtes enthalten. Zusätzliche Erkenntnisse, die eine gesonderte Dokumentation rechtfertigen, konnten nicht gewonnen werden.

Der Jahresabschluss 2006 ist aus den Büchern und Konten richtig entwickelt worden und entspricht im Übrigen den gesetzlichen Vorschriften. Die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung der Werksleitung sowie die Verwendung des Jahresgewinns ist gemäß § 30 EigBetrVO vorzunehmen.

**Jahresabschluss**

zum

**31. Dezember 2006**

und

**Lagebericht**

für das

**Geschäftsjahr 2006**

des

**„Kommunal-Service Lüchow“, Lüchow (Wendland)**  
Eigenbetrieb der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)

## 6.2 Wirtschaftliche Verhältnisse

Im Geschäftsjahr 2006 wurde ein Gewinn in Höhe von 32.189,14 € erwirtschaftet, wobei sich die Erträge aus dem Verkauf der Fahrzeuge und der Erstattung aus der Personalgestellung maßgeblich und vermutlich mit einmaligem Effekt ausgewirkt haben.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse können als zufrieden stellend bezeichnet werden. Dem Eigenbetrieb kann auch bescheinigt werden, dass er wirtschaftlich im Sinne des § 7 (1) der Betriebssatzung geführt wurde.

## 6.3 Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung des

**Kommunal-Service Lüchow**  
- Eigenbetrieb der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) -  
**für das Wirtschaftsjahr 2006**

entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt.

Lüchow, den 20.12.2007

Landkreis Lüneburg  
- Rechnungsprüfungsamt -  
Außenstelle Lüchow

  
(Liwke)





Gewinn- und Verlustrechnung  
für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2006

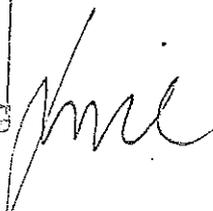
Kommunal-Service Lüchow, Lüchow (Wendland)

	2006 €	2006 €	2005 T€
1. Umsatzerlöse	1.078.247,82		1.175
abzüglich Erstattungen	<u>20.800,00</u>		<u>60</u>
		1.057.447,82	1.115
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>39.752,90</u>	<u>35</u>
3. Materialaufwand		1.097.200,72	1.150
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	70.205,49		64
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>33.978,77</u>		<u>29</u>
4. Personalaufwand		104.184,26	93
a) Löhne und Gehälter	584.678,65		608
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>183.368,58</u>		<u>188</u>
davon für Altersversorgung € 56.148,59		768.047,23	<u>796</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		98.146,48	101
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		84.421,21	114
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>6.234,49</u>	<u>15</u>
8. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		36.167,05	31
9. Sonstige Steuern		<u>3.977,91</u>	<u>4</u>
10. Jahresgewinn		<u>32.189,14</u>	<u>27</u>

Geprüft

20. Dez. 2007

Landkreis Lüneburg  
Rechnungsprüfungsamt  
Außenstelle Lüchow



**Anhang**  
**für das Geschäftsjahr 2006**  
**Kommunal-Service Lüchow, Lüchow (Wendland)**

**I. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2006 ist nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigBetVO) in Verbindung mit dem Handelsgesetzbuch (HGB) aufgestellt worden. Gemäß Beschluss des Rates der Samtgemeinde Lüchow wird die Rechnung des Eigenbetriebes solange entsprechend den Regelungen der EigBetVO geführt, bis bei der Samtgemeinde die „technischen“ Voraussetzungen zur Umstellung auf den Rechnungsstil des neuen Gemeindehaushaltsrechts vorliegen.

Die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang vorzunehmenden Angaben der Vorjahreswerte sind hauptsächlich in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung enthalten. Bei den Erläuterungen im Anhang wurden die Vorjahreswerte im Wesentlichen in Klammern angegeben.

Durch die Fusion der Samtgemeinden Clenze und Lüchow mit Wirkung ab dem 1. November 2006 ist als Rechtsnachfolgerin die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) nunmehr Trägerin des Eigenbetriebes. Aus Vereinfachungsgründen wird deswegen nachfolgend ausschließlich die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) angeführt.

**II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die **Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens** sind zu Anschaffungs- (Rechnungspreise zuzüglich Nebenkosten abzüglich Skonti) bzw. Herstellungskosten unter Absetzung der betriebsgewöhnlichen Abschreibungen bewertet. Soweit im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2004 die ursprünglichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nicht mehr nachweisbar waren, wurden Sachzeitwerte angesetzt. Von der Möglichkeit der Sofortabschreibung von Wirtschaftsgütern, deren Anschaffungskosten unter € 410,00 liegen, wurde Gebrauch gemacht.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Aufgrund der fehlenden Verzinsung der Forderungen aus der Abwicklung des Zahlungsverkehrs über die Bankkonten der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) wurde hierauf eine Wertberichtigung in Höhe von 2 % des durchschnittlichen Forderungsbestandes 2006 vorgenommen.

Der **Zuschuss**, den die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) vom Land Niedersachsen im Zusammenhang mit dem Erwerb des Betriebsgeländes in der Altmarkstraße erhalten hat, wurde im Zuge der Eigenbetriebesgründung auf den „Kommunal-Service Lüchow“ übertragen und entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung der zweckgebundenen Rücklage zugeordnet.

Zur Bewertung der **Rückstellungen** wurden insbesondere die Unterlagen aus der Personalkostenabrechnung zugrunde gelegt.

**Verbindlichkeiten** werden zum Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

### III. Angaben zur Bilanz und zu Gewinn- und Verlustrechnung

Unter den **Sachanlagen** werden ausgewiesen:

	2006	2005
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Grundstücke	81	81
Geschäfts- und Betriebsbauten	606	633
Außenanlagen	25	35
Fuhrpark	169	196
Maschinen	24	21
Betriebsausstattung, Werkzeuge, sonstige Transportmittel	9	10
Büroausstattung	<u>4</u>	<u>5</u>
Insgesamt	<u>918</u>	<u>981</u>

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens zum 31. Dezember 2006 ist aus dem Anlagennachweis, der auf dem Blatt 5 wiedergegeben ist, ersichtlich.

Die **Forderungen an die Samtgemeinde Lüchow (Wendland)** ergeben sich aus der Übernahme von Verpflichtungen aus Altersteilzeit- und Abfindungsvereinbarungen in Höhe von T€ 180 (T€ 266), der Abwicklung des Zahlungsverkehrs des Eigenbetriebes über die Bankkonten der Samtgemeinde Lüchow mit T€ 14 (T€ 321) sowie aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen über T€ 53 (T€ 44).

Das ausgewiesene **Stammkapital** entspricht dem in § 1 Absatz 3 der Betriebssatzung festgesetzten Betrag.

Der **allgemeinen Rücklage** wurde die Überdeckung des Vermögens über die Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 325, die sich im Rahmen der Eigenbetriebesgründung aus der Vermögensübertragung ergab, zugeführt.

Unter der **zweckgebundenen Rücklage** werden die vom Land Niedersachsen im Zusammenhang mit dem Erwerb des Betriebsgeländes in der Altmarkstraße 16 in Lüchow an die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) gewährten Zuschüsse, die dem Eigenbetrieb als Kapitalzuschuss zugeführt wurden, ausgewiesen.

**Rückstellungen** waren insbesondere für Altersteilzeitverpflichtungen über T€ 248 (T€ 280), Abfindungen in Höhe von T€ 49 (T€ 62), Resturlaubsansprüche über T€ 12 (T€ 18) sowie Ansprüche aus nicht abgegoltenen Überstunden über T€ 12 (T€ 18) zu bilden.

Für die **Verbindlichkeiten** bestehen folgende Restlaufzeiten:

	<b>gesamt</b>	<b>bis 1 Jahr</b>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6 (4)	6 (4)
Verbindlichkeiten gegenüber der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)	0 (450)	0 (450)
sonstige Verbindlichkeiten	<u>0</u> (2)	<u>0</u> (2)
Insgesamt	<u>6</u> (456)	<u>6</u> (456)

Von den **Umsatzerlösen**, die aus dem Einsatz von Personal, Fahrzeugen und Geräten im Rahmen der Leistungserbringung für die Samtgemeinde Lüchow und deren Mitgliedsgemeinden resultieren, entfallen auf

	2006	2005
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Straßenwesen	637	707
Grünanlagen	183	177
Plätze und andere Anlagen	101	126
Gebäude	107	107
Fremdenverkehr/Veranstaltungen	21	29
Gefahrenabwehr	16	9
Sonstige Dienstleistungen	<u>13</u>	<u>19</u>
	1.078	1.174
abzüglich Erstattungen	<u>21</u>	<u>59</u>
<b><u>Insgesamt</u></b>	<b><u>1.057</u></b>	<b><u>1.115</u></b>

Durch die in den Haushaltsplänen der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) sowie der Stadt Lüchow verbindlich festgesetzten Maximalausgaben für Arbeiten des Eigenbetriebes wurden die u. a. aus dem überplanmäßigen Einsatz von Fahrzeugen und Geräten erzielten Mehrerlöse an die beiden Kommunen zurückgeben.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten insbesondere Erträge aus der Gestellung von Personal an die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) im Zuge der Unterstützung des EDV-Bereichs, den Verkauf von Fahrzeugen sowie aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betreffen im Wesentlichen die Erstattung von Verwaltungskosten an die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) mit T€ 47 (T€ 47), Versicherungsbeiträge über T€ 13 (T€ 15) sowie die Kosten für Berufsbekleidung T€ 5 (T€ 4).

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** sind ausschließlich für die Verzinsung des von der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) eingeräumten Darlehens angefallen.

#### IV. Sonstige Angaben

Zur **Werksleitung** sind seit dem 1. Januar 2004 unverändert für den technischen Bereich Carsten Busse (Gärtnermeister) und für den kaufmännischen Bereich Anne Jirjahlke (Diplom-Kauffrau) bestellt.

Dem **Werksausschuss** gehörten in 2006 an:

Herr Dieter Michaelis (Rentner), Ausschussvorsitzender,	ab 1. November 2006
Frau Martina Lammers (Lehrerin),	ab 1. November 2006
Herr Manfred Liebhaber (Vermessungstechniker),	
Herr Jürgen Meiburg (Elektrotechniker),	ab 1. November 2006
Herr Wolf Rüdiger Preuß (Pensionär),	ab 1. November 2006
Herr Dieter Schaarschmidt (Energieberater),	ab 1. November 2006
Herr Wolfgang Wiegrefe (Landwirt),	ab 1. November 2006
Herr Horst Kaufmann (Landwirt), Ausschussvorsitzender,	bis 31. Oktober 2006,
Frau Christine Fricke (Führunternehmerin),	bis 31. Oktober 2006,
Herr Matthias Böhsch (Friseurmeister),	bis 31. Oktober 2006,
Herr Dr. Günther Nemetschek (Lehrer),	bis 31. Oktober 2006,
Herr Knut Hose (Zimmerer und Restaurator),	bis 31. Oktober 2006.

Der Werksausschuss ist im abgelaufenen Geschäftsjahr zu fünf Sitzungen zusammengetreten.

Die im Geschäftsjahr 2006 für die Werksleitung aufgewendeten Gesamtbezüge betragen T€ 50, der Werksausschuss hat für seine Tätigkeit eine Vergütung von T€ 0,3 erhalten.

Im Durchschnitt waren in 2006 neben dem technischen Werkleiter eine Angestellte, 18 gewerbliche Arbeitnehmer und ein Auszubildender beim „Kommunal-Service Lüchow“ beschäftigt.

Lüchow (Wendland), den 21. Mai 2007

*Carsten Busse*

C. Busse  
(techn. Werkleiter)

*Anne Jirjahnke*

A. Jirjahnke  
(kfm. Werkleiterin)

# Anlagevermögensnachweis

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
	Anfangsstand 01.01.2006	Zugang	Abgang	Endstand 31.12.2006	Anfangsstand 01.01.2006	Zugang, d.h. Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Ab- schreibungen auf die in Spalte 4 aus- gewiesenen Abgänge	End- stand 31.12.2006	am Ende des Wirt- schaftsjahres 31.12.2006	am Beginn des Wirt- schaftsjahres 01.01.2006	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz 1)	Durchschnitt- licher Rest- buchwert 2)		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.126.574,06	0,00	0,00	1.126.574,06	376.741,78	37.754,00	0,00	414.495,78	712.078,28	749.832,28	3,4	63,2		
2. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	631.667,22	24.406,29	27.853,98	628.219,53	436.005,22	51.158,29	27.850,98	459.312,53	168.907,00	195.662,00	8,1	26,9		
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	152.751,55	8.486,05	0,00	161.237,60	131.947,55	5.541,05	0,00	137.488,60	23.749,00	20.804,00	3,4	14,7		
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	100.963,00	1.939,99	1.062,89	101.840,10	86.593,00	3.279,99	1.059,89	88.813,10	13.027,00	14.370,00	3,2	12,8		
5. Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	413,15	413,15	0,00	0,00	413,15	413,15	0,00	0,00	0,00	4,9	45,5		
	2.011.955,83	35.245,48	29.330,02	2.017.871,29	1.031.287,55	98.146,48	29.324,02	1.100.110,01	917.761,28	980.668,28				

1) (Spalte 7 x 100) : Spalte 5

2) (Spalte 10 x 100) : Spalte 5



## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2006

### A. Rechtliche Grundlagen

Der bis 2003 als Regiebetrieb geführte Bauhof wurde auf Grundlage des Beschlusses des Rates der Samtgemeinde Lüchow vom 11. Dezember 2003 als Eigenbetrieb „Kommunal-Service Lüchow“ mit Wirkung ab dem 01. Januar 2004 wirtschaftlich und organisatorisch vonselbständig. Im Zuge der Fusion der Samtgemeinden Cienze und Lüchow ist die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) als Rechtsnachfolgerin neue Trägerin des Eigenbetriebes.

Als kommunaler Dienstleister erbringt der „Kommunal-Service Lüchow“ für die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) und deren Mitgliedskommunen Leistungen u. a. im Bereich der Straßenunterhaltung, der Unterhaltung von Sportstätten, Spielplätzen, Grün- und Parkanlagen, der Unterstützung im Rahmen der Gefahrenabwehr sowie der Gewährleistung der Verkehrssicherheit auf und der Reinigung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen. Im Zusammenhang mit den zu erledigenden Arbeiten werden die erforderlichen Materialien wie z. B. Splitt, Streugut, Verkehrsschilder usw. durch den jeweiligen Auftraggeber zur Verfügung gestellt.

### B. Geschäftsverlauf 2006

Das abgelaufene Geschäftsjahr ist für den Eigenbetrieb „Kommunal-Service Lüchow“ zufriedenstellend verlaufen. Die Abrechnung der Leistungsbeziehungen zur Samtgemeinde Lüchow (Wendland) und deren Mitgliedskommunen erfolgte maßnahmebezogen auf Grundlage der beschlossenen Stundensätze für den Einsatz von Personal, Fahrzeugen und Geräten. Mittels der eingerichteten Kosten- und Leistungsrechnungen standen der Werksleitung und dem Werksausschuss Informationen zur Auslastung und Rentabilität zur Verfügung.

Die Ereignisse aus der im Herbst 2004 ins Rollen gebrachten Strukturdebatte „Lüchow-Dannenberg“ sowie der Fusion der Samtgemeinden Cienze und Lüchow im November 2006 haben im vergangenen Geschäftsjahr noch keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes gezeigt.

Das Aufgabengebiet des Eigenbetriebs liegt weiterhin in der Erbringung kommunaler Dienstleistungen im Wesentlichen im Bereich der Straßenunterhaltung, manuellen und maschinellen Straßenreinigung, Handwerkertätigkeiten sowie der Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünanlagen.

Dies spiegelt sich auch in der Zusammensetzung der Umsatzerlöse wieder. Das Leistungsangebot des „Kommunal-Service Lüchow“ wurde in 2006 zu 46,9 % (l. Vj. 50,4 %) von der Stadt Lüchow (Wendland) und zu 52,3 % (2005 = 49,9 %) von der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) abgenommen.

Beim Personalbestand wirkten sich die abgeschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen aus; ein Arbeiter ist nach Beendigung der Ruhephase endgültig aus seinem Beschäftigungsverhältnis ausgeschieden. Mit der aufgrund der abgeschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen verbundenen rückläufigen Mitarbeiterzahl geht aufgrund fehlender Neueinstellungen auch eine Reduzierung unseres maximal zu bewältigenden Auftragsvolumens einher, was sich in 2006 dementsprechend in der Verringerung der Umsatzerlöse um T€ 58 im Vergleich zum Vorjahr wieder spiegelt.

Entgegen unseren Erwartungen für das letzte Geschäftsjahr haben wir einen Jahresgewinn in Höhe von T€ 32 erwirtschaftet. Trotz der unter den Planansätzen liegenden Umsatzerlösen, die durch die Einsparungen bei den Personalkosten und Abschreibungen vollständig kompensiert wurden, ist das positive Jahresergebnis erzielt worden, das insbesondere auf die nicht eingeplanten Erträge aus dem Verkauf von Altfahrzeugen und der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung sowie Einsparungen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zurückzuführen ist.

Die Investitionen des abgelaufenen Geschäftsjahrs beschränkten sich auf die Anschaffung eines Transporters und Schlegelmähers sowie die Ersatzbeschaffung von veralteten bzw. mit technischen Mängeln versehenen Geräten. Zur Finanzierung der Investitionen standen die erwirtschafteten Abschreibungen voll zur Verfügung.

## **C. Darstellung der Lage des Eigenbetriebes „Kommunal-Service Lüchow“**

### **1. Vermögenslage**

Im Geschäftsjahr 2006 haben wir Investitionen in Höhe von insgesamt T€ 35 getätigt. Dabei handelt es sich u. a. um die Anschaffung eines Transporters sowie eines Schlegelmähers.

An Abschreibungen waren T€ 98 zu verrechnen, so dass das Anlagevermögen per Saldo um T€ 63 gesunken ist.

Der Rückgang der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände ist insbesondere auf das zum Bilanzstichtag um T€ 279 geringere Verrechnungskonto aus der Abwicklung des Zahlungsverkehrs über die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) sowie den Abbau der Forderungen aus der teilweisen Übernahme von Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen durch die Samtgemeinde zurückzuführen.

Aufgrund des ausgewiesenen Jahresgewinns in Höhe von T€ 32 steigt das Eigenkapital von T€ 805 auf T€ 837. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2006 rd. 70,5 % (Vorjahr: 48,5 %); der starke Anstieg der Eigenkapitalquote im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere durch die gesunkene Bilanzsumme begründet.

Von den Rückstellungen, die zu Beginn des Geschäftsjahres mit insgesamt T€ 399 ausgewiesen wurden, sind entsprechend des Verwendungszwecks T€ 157 verbraucht bzw. aufgelöst worden. Im Zusammenhang mit u. a. Altersteilzeitvereinbarungen, Resturlaubsansprüchen und Überstundenabgeltungen waren den sonstigen Rückstellungen T€ 102 zu zuführen.

Aufgrund der vorhandenen Bestände auf dem Verrechnungskonto aus der Abwicklung des Zahlungsverkehrs über die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) und zur Kostenreduzierung wurde in 2006 das von der Samtgemeinde im Rahmen der Eigenbetriebsgründung eingeräumten Darlehens über T€ 450 vollständig abgelöst.

## 2. Ertragslage

Die Umsatzerlöse lagen mit T€ 13 unter unseren Erwartungen für das abgelaufene Geschäftsjahr. Durch den Einsatz von Personal, Fahrzeugen und Geräten im Wesentlichen für Arbeiten im Straßenwesen, in den Grünanlagen und zur Unterhaltung von Gebäuden konnten in 2006 T€ 1.070 an Umsatzerlösen erzielt werden. Der Rückgang der Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr um rd. T€ 58 ist insbesondere auf die auch im Zusammenhang mit den abgeschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen rückläufige Zahl an aktiven Mitarbeitern zurückzuführen.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträge wirkten sich insbesondere über den Erwartungen liegenden Erträge aus dem Verkauf von Altfahrzeugen sowie die Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung positiv aus und führten zu einer Planüberschreitung von T€ 19.

Im Wesentlichen die erforderlichen Instandhaltungsmaßnahmen an Fahrzeugen und Geräten sowie der Bedarf an Kraft- und Schmierstoffen führten zu Materialaufwendungen von insgesamt T€ 104, die damit um T€ 11 über dem Vorjahresniveau lagen. Trotz der Einsparungen bei den Energiekosten sowie Aufwendungen für Kraftstoffe und Reparaturmaterial konnten der Mehraufwand für Fremdreparaturen nicht vollständig kompensiert werden, so dass der Materialaufwand um T€ 2 höher als geplant ausfiel.

Der Personalbestand entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	31.12.2006	31.12.2005
Angestellte	2	2
Arbeiter	19	20
Auszubildende	<u>1</u>	<u>1</u>
Insgesamt	<u>22</u>	<u>23</u>

Des Weiteren beschäftigten wir einen Arbeiter im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses. Im Bereich der Arbeiter bestehen Altersteilzeitvereinbarungen mit fünf Mitarbeitern, von denen zwei bereits in die Ruhephase eingetreten sind. In 2006 hat ein Arbeiter sein Beschäftigungsverhältnis nach Vollendung der Ruhephase beendet.

An Personalaufwendungen sind im Geschäftsjahr für Gehälter T€ 75, für Löhne T€ 510, für Sozialversicherungsbeiträge einschließlich Berufsgenossenschaft T€ 127 und Beiträge zur Zusatzversorgungskasse T€ 56 angefallen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die gesamten Personalkosten insbesondere aufgrund der bisher genannten Personalentwicklung um T€ 28 gesunken, wobei wir in unseren Planungen von einem um T€ 16 geringeren Einsparpotential ausgegangen sind.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, die um T€ 29 unter dem Niveau des Vorjahres liegen, betreffen im Wesentlichen die Erstattung von Verwaltungskosten an die Samtgemeinde Lüchow sowie Aufwendungen für Versicherungen, EDV, Aus- und Fortbildung. Durch Einsparungen insbesondere bei den Kosten für den Jahresabschluss, Fahrtkostenerstattungen sowie Berufsbekleidung kam es zur Planunterschreitung in Höhe von T€ 14.

Aufgrund der vorzeitigen Ablösung des von der Samtgemeinde gewährten Darlehens konnten bei den Zinsaufwendungen Einsparungen in Höhe von T€ 1 erzielt werden.

Durch nicht eingeplante Erträge insbesondere aus dem Verkauf von Altfahrzeugen und der Reduzierung der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen von Rückstellungen sowie Einsparungen bei den Personal- und sonstigen betrieblichen Aufwendungen lag der Jahresgewinn mit T€ 32 über unseren Erwartungen für das Jahr 2006.

### 3. Finanzlage

Der „Kommunal-Service Lüchow“ unterhält keine eigenen liquiden Mittel; sämtlicher Zahlungsverkehr des Eigenbetriebes wird über die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) abgewickelt.

Die im abgelaufenen Geschäftsjahr getätigten Investitionen über T€ 35 konnten vollständig aus den Abschreibungen finanziert werden.

Trotz des unter den Abschreibungen liegenden Investitionsvolumens sowie des ausgewiesenen Jahresgewinns ist insbesondere aufgrund der vollständigen Tilgung des von der Samtgemeinde eingeräumten Darlehens zum Bilanzstichtag ein Rückgang der zur Verfügung stehenden Zahlungsmittel auf dem Verrechnungskonto bei der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) zu verzeichnen.

Die langfristig gebundenen Vermögensgegenstände sind Ende 2006 überwiegend durch fristgleiche Mittel finanziert.

Der Eigenbetrieb konnte seinen Zahlungsverpflichtungen in 2006 uneingeschränkt nachkommen.

#### **D. Risiken der künftigen Entwicklung**

Aufgrund der fast unveränderten Nachfragestruktur seitens der Stadt Lüchow (Wendland) und der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) hängt die künftige Entwicklung des Eigenbetriebes auch weiterhin insbesondere von der finanziellen Leistungsfähigkeit und den Entscheidungen über die Auftragsvergabe an Dritte dieser beiden Kommunen ab.

Durch die genannte Abhängigkeit sind negative Auswirkungen aus den beiden Kommunen auferlegten Sparzwängen auf unsere Leistungsbeziehungen zu den Gemeinden nicht auszuschließen. In Hinblick auf die defizitäre Haushaltslage der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) und der Stadt Lüchow (Wendland) ist davon auszugehen, dass es zu weiteren einschneidenden Einschränkungen bei den Ausgaben für freiwillige Leistungen kommen wird, die sich auch auf die Auftragsvergabe an den Eigenbetrieb auswirken.

Des Weiteren werden sich durch die im Herbst 2004 ins Rollen gebrachte Strukturdebatte „Lüchow-Dannenberg“ sicherlich auch für den Eigenbetrieb heute noch nicht absehbare Veränderungen ergeben. Nach der Fusion der Samtgemeinde Clenze und Lüchow zur Samtgemeinde Lüchow (Wendland) mit Wirkung ab dem 1. November 2006 steht demzufolge auch die Zusammenführung des Eigenbetriebes „Kommunal-Service Lüchow“ mit dem Bauhof am Standort Clenze an. Die Umsetzung soll spätestens zum 1. Januar 2008 erfolgt sein.

#### **E. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres**

Neben den bereits dargelegten Ereignissen haben sich nach Schluss des abgelaufenen Geschäftsjahres keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung, über die zu berichten wäre, ereignet.

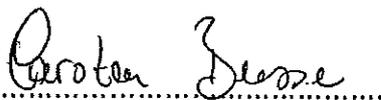
F. **Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes**

Für das Jahr 2007 erwarten wir trotz aller bereits erkennbaren Risiken ein ausgeglichenes Jahresergebnis.

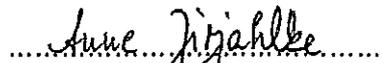
Das Auftragsvolumen wird im Vergleich zum Vorjahr geringer ausfallen, da wir u. a. aufgrund des in 2007 erfolgenden Eintritts von einem Mitarbeiter in die Ruhephase seiner Altersteilzeit nicht mehr allen Aufgaben wie bisher nachkommen können. Neueinstellungen sind für die ausscheidenden Mitarbeiter nicht vorgesehen.

An Investitionen ist neben der Anschaffung von allgemeiner Betriebs- und Geschäftsausstattung insbesondere die Beschaffung eines Kommunal-Schleppers in 2007 geplant.

Lüchow (Wendland), den 21. Mai 2007



C. Busse  
(techn. Werkleiter)



A. Jirahlke  
(kfm. Werkleiterin)